

(Abgeordneter Günther.)

(A) von Industriellen, die durch das Volk gewählt werden, in die Erste Kammer eintritt, diese Industriellen nicht ein ebensolches Verständnis für die Landwirtschaft mitbringen werden? Wir sind der Meinung, daß man hier der Industrie ein großes Mißtrauen ausspricht, wenn der Herr Kollege Opitz lediglich den Rittergutsbesitzern in der Ersten Kammer ein solches Verständnis vorbehält.

Auf der anderen Seite versagten seine Ausführungen dann aber; er teilte nicht mit, in welchem Umfange nun eine Reform bei der Ersten Kammer durchgeführt werden möchte, in welchem Umfange dort Plätze freizumachen wären für Vertreter von Industrie, Gewerbe und Handel und andere Berufskreise. Über alles das hat der Herr Kollege Opitz sich ausgeschwiegen; er hat die Sachen, wie schon früher, in dilatorischer Weise behandelt.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Nun noch einige Worte über die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern Grafen Bixthum von Eckstädt! Seine geschichtliche Darstellung über die Reform der Ersten Kammer ließ darüber keinen Zweifel zu, daß der Herr Minister nur das machen will, was ihm die Erste Kammer vorschreibt. Er meinte nämlich, daß die Vorlage damals daran gescheitert sei, weil die Nationalliberalen den Vorschlag von damals nur als eine Abschlagszahlung betrachten wollten. Das ist richtig; das geht aus der ersten Erklärung des Herrn Abgeordneten Schied am 4. April 1906 tatsächlich hervor. Aber andererseits darf doch nicht vergessen werden, daß die Erste Kammer auf dem Standpunkt stand, daß auf absehbare Zeit Ruhe eintreten sollte. Es war also an diese Vorlage von der Ersten Kammer eine Bedingung geknüpft, eine Bedingung, auf die doch eine Zweite Kammer, die vom Volke gewählt wird, nicht eingehen kann. Wir können doch nicht, Herr Minister, einen Wechsel auf die Zukunft ziehen, wir können kein Versprechen darüber abgeben, was die Kammer machen will, die aus den nächsten Wahlen hervorgeht. Bei einer Frage, die einmal das ganze Volk bewegt und mehr bewegt, als der Herr Minister sich träumen läßt, einer Frage, die nicht ruhen wird trotz der Haltung, die in der Ersten Kammer angenommen wird, und trotz der Stellung, die der Herr Minister heute bekundet hat, glauben wir, daß Bedingungen an solche Vorlagen der Regierung von der einen oder anderen Kammer in der bezeichneten Art nicht geknüpft werden dürfen.

Der Herr Minister des Innern sprach Zweifel darüber aus, wie sich nun in Zukunft eine Zweidrittelmehrheit für irgend einen brauchbaren Vorschlag zusammenfinden könnte, und zitierte auch die Worte meines Freundes

Brodauf, die er über die zukünftige Zusammensetzung der Zweiten Kammer hier vorgetragen hat. Wenn im Jahre 1910 keine Beschlüsse in der Gesetzgebungsdeputation über die damals vorliegenden Anträge, die sich ungefähr in derselben Richtung bewegten wie die jetzt zur Verhandlung stehenden Anträge, zustande kamen, so lag das nicht an der Fortschrittlichen Volkspartei, Herr Minister, sondern daran, daß die Konservativen und die Herren Sozialdemokraten die liberalen Anträge niederstimmten. Das einzige freisinnige Mitglied in der Gesetzgebungsdeputation hat auch für die nationalliberalen Anträge gestimmt. Die Fortschrittliche Volkspartei hat also durch ihre Vertretung in der Deputation bewiesen, daß sie positiv mit tätig sein will. Es lag lediglich an der Koalition Schwarz-Rot, daß das nicht zustande kam, Herr Minister; und ich meine, der Herr Minister hat es vergessen, oder es ist ihm von seinen Herren Räten nicht genügend vorgetragen worden, um darüber genügend orientiert zu sein.

Der Herr Minister will den nicht von ihm festgefahrenen Wagen aus dem Sumpfe ziehen, wie er meinte. Nun, nach der Verfassung muß die Regierung voranschreiten. In dieser Beziehung hat der Herr Abgeordnete Sindermann mit seinen Ausführungen durchaus fehlgegriffen. Was von der nationalliberalen Seite vorgebracht worden ist, stützt sich auf die schwierige Bestimmung der Verfassung: wenn eine Vorlage von der Mehrheit der Kammer angenommen ist, so kann sie noch lange nicht Gesetz werden, auch wenn die Erste Kammer beiträte, sie muß im nächsten Landtage noch einmal zur Beratung kommen und mit den Mehrheiten beider Kammern angenommen sein, bevor die Staatsregierung dazu Stellung nehmen bez. den Entwurf dem König zur Annahme vorlegen kann. Die einmalige Beratung ist nur dann zulässig, wenn die Vorlage von der Regierung eingebracht wird, und von diesem Gesichtspunkte aus sind die Ausführungen der nationalliberalen Herren Abgeordnete Hettner und Mißschke zu verstehen. Ich glaube mich in dieser Beziehung nicht zu irren.

Der Herr Minister hat nun den Antrag auf Aufhebung der Ersten Kammer als eine unfreundliche Demonstration bezeichnet. Ich habe nicht notwendig, die Herren von der äußersten Linken hier zu vertreten oder zu verteidigen, ich nehme nur Anlaß darauf hinzuweisen, daß diese Frage gar nicht neu ist. Man kann über diese Frage diskutieren, ohne eine unfreundliche Gesinnung gegen die Erste Kammer zu haben; es kommt ganz darauf an, ob man von der Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung überzeugt ist, ob man es an der Hand hat, diese Zweckmäßigkeit nachzuweisen. Wie damals im Jahre 1848 in der Deputation der Ersten Kammer — ich will gar